

## Gemeinde Gägelow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/13GV/2009-002</b>
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 27.01.2009
		Verfasser: Margarete Steffen
<b>Genehmigung zur Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 02.02.2009 zur Bildung eines Wahlbereiches für das gesamte Gemeindegebiet Gägelow zur Kommunalwahl am 07. Juni 2009</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
10.02.2009	Gemeindevertretung Gägelow	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die am 02.02.2009 auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bildung eines Wahlbereiches für das gesamte Gemeindegebiet Gägelow zur Kommunalwahl am 07. Juni 2009.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche.

Der Gesetzgeber hat damit bereits seit der Kommunalwahl 2004 den kleineren Gemeinden die Möglichkeit der Bildung von mehreren Wahlbereichen eingeräumt unter dem Hintergrund, dass die ehemaligen Gemeindeteile angemessen in der neuen Vertretung repräsentiert sind.

In kleineren Gemeinden, die nicht durch Gebietsänderungen betroffen sind, ist die Beibehaltung eines Wahlbereiches sinnvoll und organisatorisch einfacher. Es muss jedoch formal die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen.

Da eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur anstehenden Kommunalwahl 2009 nicht mehr rechtzeitig möglich war, hat der Bürgermeister gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wegen der äußersten Dringlichkeit die Entscheidung bereits am 02.02.2009 getroffen.

Sie ist von der Gemeindevertretung zu genehmigen.